

Niedersächsische Corona Verordnung - gültig seit dem 16. Juli 2021

(Derzeitiger [Inzidenzwert](#) gesamt Niedersachsen: 12,7 am 21.07.2021)

[Hier](#) gibt es die derzeit gültige Corona-Verordnung für Niedersachsen als PDF-Version. Sie gilt zunächst **bis zum 3. September 2021. Die neue Corona-Verordnung unterscheidet bei den Regelungen nach den Stufen: bis 10, 10 bis 35, 35 bis 50 und über 50. Wichtig ist bei den Regelungen zu beachten, dass sie je nach Inzidenzwerten und je nach Landkreisen/kreisfreien Städten gelten.** Die Inzidenzwerte richten sich immer nach der 7-Tage-Regelung und werden durch das RKI festgelegt: <https://www.rki.de/inzidenzen>. Unter dem Link kann das Infektionsgeschehen verfolgt werden. Die Regelungen in der Verordnung orientieren sich außerdem nach wie vor am [Stufenplan 2.0.](#) (zuletzt am 23. Juni aktualisiert). Anbei gibt es eine kurze Auflistung zu den wichtigsten Regelungen innerhalb der Stufen 0 bis Stufe 2 (<10; 10-35; 35-50)

Kontaktbeschränkungen

- a) Stufe 0; Bis 10 (Geringes Infektionsgeschehen):
 - max. 25 Personen drinnen bzw. 50 Personen draußen (Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen nicht mit; ebenso Begleitpersonen für pflegebedürftige Menschen)
 - Private, geschlossene Feiern über die Anzahl hinaus mit negativem Testnachweis möglich
- b) Stufe 1; 10-35 (Erhöhtes Infektionsgeschehen):
 - 1 Haushalt plus 2 weitere Personen eines anderen Haushaltes oder max. 10 Personen (Ausnahme Kinder bis 14 Jahren, Pflege-/Begleitpersonen)
 - Kinder bis einschließlich 14 Jahren dürfen sich mit bis zu 10 Personen treffen
 - in öffentlichen Räumen: Medizinische Maske tragen
- c) Stufe 2; 35-50 (Hohes Infektionsgeschehen):
 - 1 Haushalt plus 2 weitere Personen eines weiteren Haushaltes oder 10 Personen aus max. 2 Haushalten (Ausnahme Kinder bis 14 Jahren, Pflege-/Begleitpersonen/nicht zusammenlebende Paare gelten als 1 Haushalt)
 - Kinder bis einschließlich 14 Jahren dürfen sich mit bis zu 10 Personen treffen
 - in öffentlichen Räumen: Medizinische Maske tragen

Abstand

Nach wie vor Abstandspflicht! – unabhängig des Inzidenzwertes im Stufenplan

Maskenpflicht

-MNB-Pflicht im öffentlich zugänglichen Innenbereich, Ausnahme: wenn Abstand gesichert ist und stetig eingehalten werden kann (z.B. Sitzplätze eingenommen oder Großzügigkeit der Raumsituation)

-MNB-Pflicht gilt grundsätzlich nicht im öffentlichen Außenbereich - Ausnahme: Absehbar, dass Abstandswahrung nicht möglich ist

-Ausnahmen zur Abstands- und MNB-Pflicht:

- a) innerhalb von erlaubten Kontaktbeschränkungen keine Pflicht
- b) Kinder bis 6 Jahre und Personen mit Beeinträchtigungen/Vorerkrankungen mit ärztlichem Attest keine Pflicht
- c) In speziell geregelten Bereichen keine Pflicht; z.B. der Berufsausübung/Ausbildung, politische Mandate, Kita/Schule/Weiterbildung/Hochschule/Sport

Pflicht zu Hygienekonzepten und Datenerhebungen

- Hygienekonzepte weiterhin Pflicht bei Dienstleistungen, öffentlichen Veranstaltungen etc.
- Digitale Kontaktverfolgung weiterhin als Regelfall, analoge Lösungen sind auch möglich

Veranstaltungen, Theater, Konzerthäuser, Kinos

- a) es gilt unabhängig des Inzidenzwertes: **nur mit Hygienekonzept!** (inkl. Abstandswahrung, MNB-Pflicht solange der Sitzplatz nicht eingenommen wurde)
- b) Je nach Inzidenzwerten gibt es verschiedene Kapazitätsbegrenzungen:
 - Bei der Stufe 0 z.B., bis 1000 Personen Indoor-Veranstaltungen, Theater, Kinos etc. ohne spezielle Genehmigung möglich, mit Abstand und MNB **oder** negativem Nachweis
 - Bei der Stufe 1 sind stationäre Indoor-Veranstaltungen u.a. bis 500 Personen genehmigungsfrei und nicht stationäre Indoor-Veranstaltungen mit max. 100 Personen möglich
 - Bei der Stufe 2 sind nur noch stationäre Indoor-Veranstaltungen möglich mit max. 100 Personen und nur mit zusätzlichem negativem Testnachweis; nicht-stationäre Indoor Veranstaltungen entfallen
- c) Bei Outdoor Veranstaltungen gilt:
 - Bei der Stufe 1: Max. 500 Personen genehmigungsfrei
 - Bei der Stufe 2: stationär max. 250 Personen; nicht-stationär: max. 100 Personen **und** Zugang nur mit negativem Testnachweis

Museen/Ausstellungen/Galerien (drinnen und draußen)

- a) Stufe 0; Bis 10 (Geringes Infektionsgeschehen):
 - Orientiert sich an Stufe 1
- b) Stufe 1; 10-35 (Erhöhtes Infektionsgeschehen):
 - Drinnen MNB-Pflicht (medizinische Maske)
- c) Stufe 2; 35-50 (Hohes Infektionsgeschehen):
 - Innenangebote nur mit negativem Testnachweis möglich und MNB-Pflicht (medizinische Maske)

Gastronomie ohne Discotheken/Clubs

1. Drinnen:

- a) Stufe 0; Bis 10 (Geringes Infektionsgeschehen):

- MNB-Pflicht solange Sitzplatz nicht eingenommen wurde (medizinische Maske)
- Private Feiern: keine zahlenmäßige Begrenzung, ab 25 Personen aber mit negativem Testnachweis, keine Abstands- und MNB-Pflicht

b) Stufe 1; 10-35 (Erhöhtes Infektionsgeschehen):

- MNB-Pflicht solange Sitzplatz nicht eingenommen wurde (medizinische Maske)
- Private geschlossene Feiern mit max. 100 Personen und mit negativem Testnachweis

c) Stufe 2; 35-50 (Hohes Infektionsgeschehen):

- Geöffnet mit Hygienekonzept (insb. Wahrung der Abstände), Gäste müssen sich hierbei ausschließlich an Tischen aufhalten
- Max. 50% Kapazität; Sperrstunde 23 Uhr, Zugang nur mit negativem Testnachweis, MNB-Pflicht solange Sitzplatz nicht eingenommen wurde
- Keine privaten/geschlossenen Feiern möglich

2. Draußen:

a) Stufe 0; Bis 10 (Geringes Infektionsgeschehen):

- Gleiche Regelung wie drinnen; MNB-Pflicht muss drinnen getragen werden
- Private Feiern: keine zahlenmäßige Begrenzung, ab 50 Personen aber nur mit negativem Testnachweis, kein Abstand und keine MNB-Pflicht

b) Stufe 1; 10-35 (Erhöhtes Infektionsgeschehen):

- Private, geschlossene Feiern mit max. 100 Personen und negativem Testnachweis möglich
- MNB-Pflicht in Innenräumen (medizinische Maske)

c) Stufe 2; 35-50 (Hohes Infektionsgeschehen):

- Gleiche Regelung wie drinnen unter Stufe 2
- Private geschlossene Feiern mit max. 50 Personen und negativem Testnachweis
- MNB-Pflicht in Innenräumen (medizinische Maske)

Discotheken/Clubs

a) Stufe 0; Bis 10 (Geringes Infektionsgeschehen):

- Zugang nur mit negativem Testnachweis, keine Abstandspflicht, keine MNB

b) Stufe 1; 10-35 (Erhöhtes Infektionsgeschehen):

- Personenbegrenzung: 50% der zulässigen Personenzahl des Betriebes, Zugang nur mit negativem Testnachweis, MNB-Pflicht solange Sitzplatz nicht eingenommen wurde

c) Stufe 2; 35-50 (Hohes Infektionsgeschehen):

- Geschlossen

Außerschulische Bildungsangebote, Berufliche Weiter-, Aus- und Fortbildungen

a) Stufe 0; Bis 10 (Geringes Infektionsgeschehen):

- Orientiert sich an Stufe 1

b) Stufe 1; 10-35 (Erhöhtes Infektionsgeschehen):

- Präsenzbetrieb mit Hygienekonzept erlaubt
- Beherbergungsstätten, Kantinen, Mensen dürfen nach SARS-CoV2-Arbeitsschutzregeln geöffnet sein

- c) Stufe 2; 35-50 (Hohes Infektionsgeschehen):
 - Präsenzbetrieb mit Hygienekonzept erlaubt
 - MNB in gekennzeichneten Bereichen und im Unterricht (medizinische Masken)
 - 2-mal-wöchentliche Testung

Kinder- und Jugendhilfe

- a) Stufe 0; Bis 10 (Geringes Infektionsgeschehen):
 - Orientiert sich an Stufe 1
- b) Stufe 1; 10-35 (Erhöhtes Infektionsgeschehen):
 - Keine MNB-Pflicht
- c) Stufe 2; 35-50 (Hohes Infektionsgeschehen):
 - Bei mehrtätigen Angeboten zweimal wöchentliche Testung (Kinder, Jugendliche, Personal)
 - Keine MNB-Pflicht

Sport (Fitnessstudios, Kletterhallen etc. – ausgenommen: Schwimmbäder)

1. Drinnen:

- a) Stufe 0; Bis 10 (Geringes Infektionsgeschehen):
 - Regelung wie Stufe 1
- b) Stufe 1; 10-35 (Erhöhtes Infektionsgeschehen):
 - Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet, Keine MNB, Zuschauerzahl beschränkt
- c) Stufe 2; 35-50 (Hohes Infektionsgeschehen):
 - Geöffnet, aber mit erhöhten Hygieneanforderungen (z.B. Duschen/Umkleiden geschlossen)
 - Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen (Geimpfte/Genesene zählen nicht)
 - Kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person
 - Erwachsene, Trainer, Betreuer nur mit negativem Testnachweis
 - Zuschauerzahl beschränkt – siehe Veranstaltungsregelungen

2. Draußen:

- a) Stufe 0; Bis 10 (Geringes Infektionsgeschehen):
 - Regelung wie Stufe 1
- b) Stufe 1; 10-35 (Erhöhtes Infektionsgeschehen):
 - Geöffnet mit Hygienekonzept
 - Keine MNB
 - Zuschauerzahl beschränkt
- c) Stufe 2; 35-50 (Hohes Infektionsgeschehen):
 - Geöffnet mit erhöhtem Hygienekonzept (z.B. Duschen/Umkleiden geschlossen)
 - Individualsportarten mit Kontaktbeschränkungen und Abstand möglich
 - Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen (Geimpfte/Genesene zählen nicht)
 - Sonstige Kontaktfreie Gruppenangebote je nach qm/Person – bei Kontaktsport nur mit negativem Testnachweis
 - Keine MNB, beschränkte Zuschaueranzahl – siehe Veranstaltungsregelungen